

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

Sommersemester 2017

2. Hausarbeit

Erich Einsam (E), 50 Jahre alt, vermögend und geschieden, ist auf der Suche nach einer neuen Frau fürs Leben. Hierzu meldet er sich bei der Online.Partnerbörse Elitelover.de an. Er erstellt dort ein Profil mit persönlichen Angaben und lädt ein Foto hoch. Schon bald erhält er eine Nachricht von Helena Hübsch (H). In den folgenden Wochen entspannt sich eine rege Kommunikation per Mail zwischen den beiden, in der E viele private und intime Details preisgibt. Er bittet H mehrfach um ein Treffen, welches sie jedoch mit der Begründung ablehnt, sie sei noch auf unbestimmte Zeit in der Ukraine bei ihrer kranken Mutter, die sie pflegen müsse.

E ist erschüttert, als H ihm am 15.8.2017 schreibt, der Zustand ihrer Mutter habe sich drastisch verschlechtert. Die notwendige Behandlung würde nicht durch die Krankenversicherung bezahlt. Weder H noch ihre Mutter seien in der Lage, die notwendigen Kosten zu tragen. Daher sei zu erwarten, dass die Mutter in den nächsten Tagen einen schmerzhaften Tod erleide. E er bietet sich, für die Kosten in Vorleistung zu treten. Die Summe könne H ihm irgendwann zurückzahlen. H zeigt sich darüber hoch erfreut und bittet den E, 5.000,- € per PayPal zu überweisen. Dem kommt E umgehend nach.

Am 20.8.2017 erhält E von H erneut eine Nachricht, wonach es ihrer Mutter dank seiner Hilfe deutlich besser gehe. Leider sei sie aber so geschwächt, dass sie neben einem Rollstuhl auch ein paar weitere Hilfen wie Haltebügel in der Dusche und ein Pflegebett benötige. Ohne diese Hilfen könne H ihre Mutter nicht alleine lassen und nach Deutschland zurückkehren, um sich mit E zu treffen. E erklärt sich bereit, die Kosten zu tragen. H solle ihm lediglich die Rechnungen scannen und per Mail zuschicken. Tatsächlich erhält E ein paar Tage später eine Mail, in deren Anhang sich ein .pdf-Dokument befindet. Es ist der Scan einer Rechnung der Firma Krankenpflege Odessa, in der insgesamt 302.927,- UAH (umgerechnet 10.000,- €) für ein Pflegebett und einen Rollstuhl in Rechnung gestellt werden. E überweist die Summe in € auf das per IBAN angegebene Konto. Tatsächlich hat H, die sich die ganze Zeit in Trier befand, nicht ihren echten Namen und ihre echte Adresse im Profil angegeben und keine kranke Mutter in der Ukraine hat, die Rechnung selbst am Computer erstellt, ausgedruckt und eingescannt, bevor sie den Scan an E verschickte. Die Firma Krankenpflege Odessa existiert tatsächlich nicht, bei dem Konto handelt es sich um ein Privatkonto der H. Auch hatte sie nie vor, dem E auch nur einen Cent zurückzuzahlen.

Endlich schreibt H dem E, sie sei nach Deutschland zurückgekehrt und wolle sich nunmehr mit ihm treffen. Sie schlägt ein gemeinsames Abendessen bei E zuhause vor. Nach einer herzlichen Begrüßung unterhalten sie sich beim Essen. Als E kurz den Raum verlässt, versetzt H sein Getränk mit K.O.-Tropfen. E kehrt zurück und trinkt einen Schluck. Kurz darauf wird er ohnmächtig. Augenblicklich durchsucht H die Wohnung nach wertvollen Gegenständen und Bargeld. Noch während der Suche, H hat bisher nur die Geldbörse des E gefunden und hält sie in der Hand, wird E wieder wach. Er durchschaut die Situation und gerät dermaßen in Wut, dass er ihr mehrfach ins Gesicht schlägt. An die Geldbörse denkt er dabei nicht. Obwohl H diese fallen lässt, was E auch bemerkt, schlägt er noch weitere acht Mal auf H ein, bevor er von den durch die Nachbarn herbeigerufenen Polizisten festgenommen wird.

Wie haben sich H und E nach dem StGB strafbar gemacht?

(Bearbeitungshinweis: Die Vorschriften des 16. Abschnitts des Besonderen Teils des StGB sind nicht zu prüfen.)



Formale Hinweise:

Der Bearbeitung ist ein Deckblatt voranzustellen, aus dem sich der Bearbeiter, die Matrikelnummer und das Fachsemester ergeben. Es ist eine Gliederung und ein Literaturverzeichnis zu erstellen. Die Bearbeitung darf maximal **20** DIN A4 Seiten – einseitig beschrieben – umfassen. Deckblatt, Gliederung und Literaturverzeichnis zählen nicht zum Bearbeitungsumfang. Es ist auf jeder Seite der Bearbeitung links ein Korrekturrand von 1/3 der Seitenbreite (7 cm) zu belassen. Die übrigen Seitenränder dürfen 1,5 cm nicht unterschreiten. Der Bearbeitungstext ist in der Schriftart Times New Roman, Schriftgröße 12 (1,5-zeilig, Blocksatz) abzufassen. Die Fußnoten sind in der gleichen Schriftart, Schriftgröße 10 (1-zeilig) zu formatieren.

Die Hausarbeit muss am

Montag, den 18.09.2017 zwischen 10 und 11 Uhr

in Zimmer C 258

abgegeben werden. Verspätet oder vorzeitig abgegebene Bearbeitungen werden nicht zur Korrektur angenommen. Eine Zusendung per Post ist zulässig, nicht jedoch der Einwurf in das Lehrstuhlpostfach am Dekanat. Der lesbare Poststempel muss dann aber spätestens auf den

15.09.2017

datieren. Bearbeitungen mit späterem Poststempel werden nicht zur Korrektur angenommen.

Zusätzlich ist zwecks Plagiatskontrolle eine **PDF-Datei** der Hausarbeit (kein eingescanntes Dokument) in den hierfür vorgesehenen Dateiordner auf **Stud.IP bis spätestens 11 Uhr des Abgabetales** hochzuladen. Eine Anleitung wird rechtzeitig vor Ende der Bearbeitungsfrist auf der **Lehrstuhlhomepage unter „Aktuelles“** bereitgestellt.